

werte liefern und automatisch eine entsprechende Datei für den Import in das Modell erstellen.

Die Lagestabilität über den Schleppkraftansatz ist ein zu diskutierender Punkt, der in die Betrachtung aufgenommen werden kann. Ingenieursmäßiger Einsatz oder Verankerungstechniken sind nicht Ziel der Bearbeitung. Auch die umfangreichen und nicht leicht quantifizierbaren morphodynamischen Prozesse, die durch Totholz beeinflusst werden, sollen hier nicht bearbeitet werden.

Da viele Vorarbeiten und auch das Merkblatt DWA-M 524 als Führung im Gelbdruck bereits vorliegen, sollte eine effiziente Bearbeitung möglich sein. Wünschenswerte Zielvorgabe sind etwa 2 – 3 Jahre bis zur Ausfertigung eines Gelbdrucks.

Hinweise und Anregungen zu diesem Vorhaben nimmt die DWA-Bundesgeschäftsstelle gerne entgegen.

Zur Mitarbeit in der AG sind Vertreter/-innen von wissenschaftlichen Einrichtungen, Planungsbüros, Betreibern wasserwirtschaftlicher Anlagen, Mitarbeiter/-innen von Gewässerunterhaltungspflichtigen und Behörden sowie sonstige Interessierte eingeladen.

Interessenten melden sich bitte mit einer themenbezogenen Beschreibung ihres beruflichen Werdegangs bei:

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Dipl.-Geogr. Georg Schrenk
Theodor-Heuss-Allee 17
53773 Hennef
Tel. 02242/872-210
Fax 02242/872-184
E-Mail: schrenk@dwa.de, www.dwa.de 

Regelwerk

Vorhabensbeschreibung Überarbeitung der TRwS 791, Teile 1 und 2 „Heizölverbraucher- anlagen“

Die DWA wird TRwS 791-1 „Errichtung, betriebliche Anforderungen und Stilllegung von Heizölverbraucheranlagen“ (Februar 2015) und TRwS 791-2 „Anforderungen an bestehende Heizölverbraucheranlagen“ (April 2017) überarbeiten.

TRwS 791 leitet aus den wasserrechtlichen Anforderungen technische und betriebliche Lösungen für neue und bestehende Heizölverbraucheranlagen ab, bei

deren Anwendung in der Regel davon auszugehen ist, dass die entsprechenden Vorgaben der AwSV und des § 62 WHG eingehalten werden. Sie behandelt auch die Mindestmaßnahmen, die gemäß § 23 AwSV für die Befüllung von Tanks von Heizölverbraucheranlagen erforderlich sind.


Aufgrund aktueller Erkenntnisse ist aus Sicht der DWA-Arbeitsgruppe IG-6.13 „Heizölverbraucheranlagen“ eine Überarbeitung der TRwS 791 erforderlich. Insbesondere sollen Klarstellungen zum Begriff der „wesentlichen Änderung“ erfolgen, da seit Inkrafttreten der AwSV hierzu neue Interpretationen altbekannter und bisher einvernehmlich ausgelegter Sachverhalte aufgekommen sind, die zur Verunsicherung führen. Des Weiteren sind Anpassungen an den geänderten § 63 WHG vorzunehmen. Zudem ist zu prüfen, ob Handlungsbedarf aufgrund des neuen Hochwasserschutzgesetzes II besteht. Die fünfjährige Aktualitätsprüfung von Teil 1 soll direkt mit eingeschlossen werden und die hierzu bereits eingegangenen externen Anregungen beraten werden.

Daneben soll eine Zusammenführung beider Teile erfolgen, da Teil 2 ohne Teil 1 nicht verständlich ist. Zudem ist die TRwS inhaltlich um Aussagen zu bestehenden Kunststofftanks zu erweitern.

Die TRwS 791 soll wieder als DWA-Arbeitsblatt veröffentlicht werden und damit eine allgemein anerkannte Regel der Technik im Sinne § 62 (2) WHG sein. Sie richtet sich insbesondere an die Wasserbehörden, Anlagenbetreiber, Fachbetriebe, Ingenieurbüros und Sachverständigenorganisationen, die von der Thematik „Heizölverbraucheranlagen“ berührt sind.

Die Überarbeitung erfolgt durch die DWA-Arbeitsgruppe IG-6.13 „Heizölverbraucheranlagen“ unter der Leitung von Dr.-Ing. Hermann Dinkler, Berlin. Eine Vorstellung der Arbeitsergebnisse in der Fachöffentlichkeit ist für Mitte 2020 vorgesehen.

Hinweise und Anregungen zu diesem Vorhaben nimmt die DWA-Bundesgeschäftsstelle gerne entgegen.

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Dipl.-Ing. Iris Grabowski
Theodor-Heuss-Allee 17
53773 Hennef
Tel. 02242/872-102
Fax 02242/872-135
E-Mail: grabowski@dwa.de 

Aufruf zur Stellungnahme

Entwurf Merkblatt DWA-M 612 „Gewässerrandstreifen – Uferstreifen – Entwicklungs- korridore: Grundlagen und Funktionen, Hinweise zur Gestaltung, Beispiele“

Die DWA hat den Entwurf des Merkblatts DWA-M 612 „Gewässerrandstreifen – Uferstreifen – Entwicklungskorridore: Grundlagen und Funktionen, Hinweise zur Gestaltung, Beispiele“ vorgelegt, der hiermit zur öffentlichen Diskussion gestellt wird.

Fließgewässer mit ihren Auen zählen zu den artenreichsten Landschaftsbestandteilen. Sie beherbergen eine Vielzahl von Lebensräumen und sind geprägt durch Abflussdynamik, Feststoffverlagerungen sowie die stete Erneuerung gewässertypischer Strukturen.

Im 20. Jahrhundert, wie auch zuvor, wurden viele Fließgewässer begradigt, eingetieft und aufgestaut. Ziele waren die Verbesserung der Schifffahrt, die Nutzung der Wasserkraft sowie der Schutz von landwirtschaftlichen Nutzflächen, von Siedlungsgebieten und Infrastruktureinrichtungen vor Hochwasser. Auf diese Weise wurden die natürlichen bettgestaltenden Prozesse stark eingeschränkt, oft sogar ganz unterbunden. Lebensräume in und an den Gewässern und in ihren Auen gingen verloren. Neben punktuellen Einleitungen beispielsweise aus Kläranlagen belasten vor allem diffuse Einträge aus landwirtschaftlichen Nutzflächen die Lebensbedingungen in den Gewässern zusätzlich.

Wegen ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt bedürfen Fließgewässer und Auen eines besonderen Schutzes. Die Umweltgesetzgebung fordert deshalb heute die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung des guten ökologischen Zustands in unseren Gewässern und die Erhaltung der Artenvielfalt (Biodiversität). Voraussetzung dafür ist das Wiedertzulassen hydromorphologischer Prozesse. Zu diesem Zweck müssen künftig mehr Flächen entlang der Fließgewässer zur Verfügung gestellt werden. Der im WHG normierte „Gewässerrandstreifen“ ist in der Regel nicht ausreichend groß, um hydromorphologische Prozesse zu tolerieren.

Der vorliegende Entwurf zum Merkblatt DWA-M 612 „Gewässerrandstreifen